


Einführung in die Berufsfelderkundung für Studierende der Humanmedizin

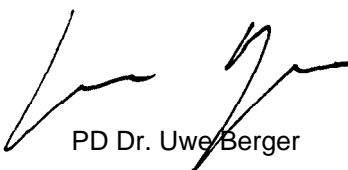
Scheinvergabeordnung

- (1) Basis der Scheinvergabe sind die auf dem Nachweisblatt dokumentierten und durch eine dafür autorisierte Person¹ bestätigten Vorlesungs- und Praktikumsstunden (1 Stunde = 60 Minuten, Vorlesung zählt als 1 Stunde, wobei die Eröffnungsvorlesung nicht mitgerechnet wird).
- (2) Als Praktika gelten ausschließlich interne und externe Praktika gemäß Punkt (4) und (5). Die Anmeldung zu einem Praktikum verpflichtet zur Teilnahme. Für angemeldete aber nicht abgeleistete Praktika werden **Minusstunden** entsprechend der Praktikumsstunden berechnet, sofern nicht mindestens 3 Tage vor dem Praktikumstermin eine schriftliche Absage (bzw. Austrag in **DOSIS**) oder spätestens drei Tage nach dem Termin eine Krankmeldung im Studiendekanat vorliegt. Es müssen **mindestens drei Praktika**, davon mindestens ein internes, in drei unterschiedlichen Praktikumeinrichtungen absolviert werden. Es sollten jedoch nicht mehr Praktika als nötig – siehe (3) – sein.
- (3) Scheinvergabe erfolgt am Ende des 2. Fachsemesters, wenn **mindestens 18 Stunden** erreicht wurden. Das **Nachweisblatt** ist, **zusammen mit dem selbst ausgefüllten Schein** (Download Homepage), im Briefkasten „BFE“ auf dem Flur des Instituts für Psychosoziale Medizin und Psychotherapie (Stoystr. 3, 07740 Jena, 1. Etage) **persönlich einzureichen**, da es sich hierbei um ein Dokument mit Unterschriften handelt. Eine Zusendung per Post ist nach Absprache – per E-Mail über bfe@med.uni-jena.de – in Ausnahmefällen (z. B. Auslandsaufenthalt) auf eigenes Risiko möglich.
Bitte machen Sie sich zuvor unbedingt eine Kopie für Ihre persönlichen Unterlagen!
- (4) **Interne Praktika** sind solche, die in Einrichtungen des Universitätsklinikums Jena (UKJ) absolviert werden (siehe Liste von Praktikumeinrichtungen unter www.mpsy.uniklinikum-jena.de [Lehre -> 1. Abschnitt -> BFE]). Dazu gehört das UKJ selbst sowie die Lehrkrankenhäuser in Thüringen. Ein Praktikum in diesen Einrichtungen bedarf keiner speziellen Genehmigung, Voraussetzung ist jedoch, dass sich die Einrichtung auf der Liste der Praktikumeinrichtungen befindet. Mindestens ein internes Praktikum muss **innerhalb der Wintersemesterferien** absolviert werden.
- (5) **Externe Praktika** organisiert die/der Studierende selbst in einem beliebigen Berufsfeld der **Humanmedizin** (z. B. Allgemeinarztpraxis). Ein solches Praktikum bedarf einer **Genehmigung** und muss mittels Formular (siehe BFE-Homepage) mindestens eine Woche vor Praktikumsbeginn beantragt werden². Grundsätzlich ist die Dauer externer Praktika auf **insgesamt 8 Stunden** begrenzt, außer das Angebot an internen Praktika ist erschöpft.
- (6) Vor Aufnahme des Studiums absolvierte Praktika oder berufliche Tätigkeiten werden **nicht** als Praktika zur Berufsfelderkundung anerkannt. Praktika können prinzipiell auch während der vorlesungsfreien Zeit absolviert werden.

¹ Mitarbeiter der Studiendekanats sowie der Kliniken und Institute des Universitätsklinikums Jena, ärztliche Mitarbeiter der externen Praktikumeinrichtungen

² Für die schriftliche Beantragung benutzen Sie bitte den „Antrag auf Genehmigung eines Praktikums in einer externen Einrichtung“ und werfen diesen in den BFE-Briefkasten (siehe Punkt (3)). Der Antrag kann unter bfe@med.uni-jena.de auch gescannt als Attachment per E-Mail eingereicht werden.


Prof. Dr. Bernhard Strauß


PD Dr. Uwe Berger